



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-126/2024

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauamt
Sachbearbeiter	Laura Cukadar
Datum	14.10.2024
Beteiligtes Amt	Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Limeshain	07.11.2023	vorberatend
Umweltausschuss	22.01.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain	06.02.2024	zur Kenntnis
Umweltausschuss	23.05.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain	09.07.2024	zur Kenntnis
Umweltausschuss	27.01.2025	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain	11.02.2025	beschließend

### **Betreff:**

**Mögliche Flächen in der Gemeinde Limeshain für Freiflächen-Photovoltaikanlagen**

### **Beschlussvorschlag:**

**Die Flächen im Gebiet nordöstlich der Waldsiedlung, westlich der BAB 45 Flur 7, Gemarkung Hainchen, Flurstück 1 und Flurstück 6/2 sowie östlich der BAB 45 Flur 7, Gemarkung Hainchen, Flurstücke 87 und 179, sowie die Flächen südlich des Bauhofes in Himbach, Flur 9, innerhalb des 500 m Bereiches entlang der BAB 45, sind geeignete Flächen für eine Freiflächen PV-Anlage.**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Sachdarstellung:**

Zuletzt wurde die Thematik über mögliche Freiflächen PV-Anlagen im Gemeindegebiet Limeshain in der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.07.2024 erörtert. Es wurde über zwei mögliche Gebiete, nordöstlich der Waldsiedlung, Flur 7, Gemarkung: Hainchen sowie die Flächen südlich des Bauhofes in Himbach, Flur 9, innerhalb des 200 m-Bereiches entlang der BAB 45, debattiert. Hier wurde berichtet, dass Herr Parbel von der Mittelhessischen Energiegenossenschaft MiEG, mit welcher eine Zusammenarbeit aufgrund der möglichen Bürgerbeteiligung präferiert wird, in Gesprächen mit zwei Landwirten zu Flächen im Himbacher Gebiet leider Absagen bezüglich einer Verpachtung bekam.

In weiteren Prüfungen der Verwaltung wurden Daten und Kartenmaterial erarbeitet, welche auf Informationen des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, der in eigener Erhebung Flächenprüfungen in Bezug auf Freiflächen PV-Anlagen vorgenommen hat, basieren.

Die Untere Naturschutzbehörde des Wetteraukreises spricht sich eher negativ zu derartigen Vorhaben im Außenbereich aus und lehnte direkt unsere Anfrage zu möglichen Flächen in der Gemarkung Hainchen ab, die als Ausgleichsflächen für andere Bauleitplanungen dienen.

Grundsätzlich wären die anderen beiden betrachteten Flächen nordöstlich der Waldsiedlung und südlich des Bauhofes in Himbach denkbar für eine Freiflächen PV-Anlage.

Privilegierung gem. §35 Abs. 1 Nr.8b BauGB (200 m-Bereich entlang der BAB 45):

- Kein B-Plan-Verfahren erforderlich
- Kein FNP-Änderungsverfahren erforderlich
- Genehmigungsfrei, wenn es weniger als 3 m hoch ist
- Bauantragsverfahren nach §35 BauGB

Flächen außerhalb des 200 m-Bereichs:

- Raumbedeutsamkeit muss geprüft werden
- B-Plan Verfahren und FNP-Änderung im Parallelverfahren
- Danach Bauantragsverfahren

Im Außenbereich spielen weitere Faktoren eine Rolle, wie das Landschaftsbild und die Ziele der Raumordnung (an der Autobahn ist es weniger störend als mitten im Grünen).

Als weitere Entwicklung in der Gemeinde Liemshain ist an dieser Stelle zu berichten, dass die Champignonkulturen GmbH, vertr. durch Christian Schmaus, plant, gemeinsam mit der Firma Solar Cosmos GmbH entlang der Schweizer Straße auf einer Gesamtfläche von etwa 1,7 ha eine Freiflächen PV-Anlage zu errichten. Die entsprechende Baugenehmigung wurde erteilt.

Ursprünglich lautete der Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretersitzung:

Die Flächen im Gebiet nordöstlich der Waldsiedlung, Flur 7, Gemarkung Hainchen sowie die Flächen südlich des Bauhofes in Himbach, Flur 9, innerhalb des 200 m-Bereiches entlang der BAB 45 sind geeignete Flächen für eine Freiflächen PV-Anlage.

Der Umweltausschuss hat in der Sitzung am 27.01.2024 folgende Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung beschlossen:

**Die Flächen im Gebiet nordöstlich der Waldsiedlung, westlich der BAB 45 Flur 7, Gemarkung Hainchen, Flurstück 1 und Flurstück 6/2 sowie östlich der BAB 45 Flur 7, Gemarkung Hainchen, Flurstücke 87 und 179, sowie die Flächen südlich des Bauhofes in Himbach, Flur 9, innerhalb des 500 m Bereiches entlang der BAB 45, sind geeignete Flächen für eine Freiflächen PV-Anlage.**

Anlage(n):

1. Komplette Karte Gemarkung